

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 9. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2026)

zum Thema:

**Baustelle in der Landsberger Allee auf die Konrad-Wolf-Straße
bürgerfreundlicher machen**

und **Antwort** vom 20. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25148
vom 09.02.2026

über Baustelle in der Landsberger Allee auf die Konrad-Wolf-Straße bürgerfreundlicher
machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann enden die aktuellen Bauarbeiten in der Landsberger Allee in Hohenschönhausen und werden für diesen Zeitraum Maßnahmen, wie eine Anpassung der Baustellenführung oder Lichtsignalanlage zur Staureduzierung in der Konrad-Wolf-Straße (Abschnitt Simon-Bolivar bis Weißenseer Weg) geprüft?

Antwort zu 1:

Die Leitungsbauarbeiten der Berliner Wasserbetriebe auf der Landsberger Allee in den Lichtenberger Ortsteilen Lichtenberg und Fennpfuhl sollen nach aktuellem Sachstand bis zum Ende des Jahres 2029 andauern.

Die Lichtzeichenanlagen entlang der Landsberger Allee wurden für die bauzeitliche Verkehrsführung angepasst. Ein relevanter Verdrängungsverkehr auf die Konrad-Wolf-Straße konnte nicht festgestellt werden, so dass derzeit keine verkehrlichen Anpassungen in diesem Straßenzug geplant sind.

Frage 2:

Wer ist für die Einrichtung einer nächtlichen Tempo-30-Regelung in der Konrad-Wolf-Straße in Hohenschönhausen zuständig und unter welchen Bedingungen ist eine solche kurzfristige, temporäre Anordnung während der Baustelle in der Landsberger Allee möglich?

Antwort zu 2:

Die Anordnung einer dauerhaften, nächtlichen Tempo-30-Regelung in der Konrad-Wolf-Straße obliegt der Zentralen Straßenverkehrsbehörde, die Umsetzung dann dem zuständigen Bezirksamt. Die Möglichkeiten dieser Maßnahme werden im Rahmen des beschlossenen Lärmaktionsplans bearbeitet. Zum Vorgehen und weiteren Zeitablauf wird diesbezüglich auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24806 verwiesen.

Die Konrad-Wolf-Straße unterliegt gegenwärtig keiner bauzeitlichen Einschränkung und keinem relevanten Verdrängungsverkehr, so dass eine temporäre Geschwindigkeitsreduzierung dort baustellenbedingt nicht begründbar ist.

Frage 3:

Welche Möglichkeit besteht, einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) auf Höhe der Straßenbahnhaltestelle Simon-Bolivar-Straße insbesondere vor dem Hintergrund der morgendlichen Nutzung durch Schüler und Berufstätige einzurichten?

Antwort zu 3:

Nach § 26 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Verbindung mit den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001, Punkt 2.1 (2)) dürfen Fußgängerüberwege nicht über Straßen mit Straßenbahnen ohne eigenen Gleiskörper angelegt werden.

Berlin, den 20.02.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt